

Feinden zu schützen, welche sich zu ihren Absichten revolutionärer, die Ehre Anderer angreifender und verdächtiger Zeitschriften bedienen. Welche verderbliche Folgen würden daraus entstehen, wenn die Regierung durch Concessionen diese Absichten begünstigen wollte. Sie vielmehr, wie die Ständeversammlung hätten solchen Bestrebungen entgegenzuwirken. Nur durch Ruhe nach Außen und Innen, nicht durch eine zügellose Presse könne das Glück der Völker befördert werden. Die Regierung sei in ihrem vollen Rechte gewesen, und was recht, sei auch billig. Er komme mit der Minorität (welche v. Meßsch allein bildet, der sich gegen jenen Wunsch ausgesprochen hat). v. Schönberg-Wibran tritt dem Antrage bei, findet aber den Wunsch nicht gehörig motivirt. Möge die Regierung ganz nach den Rechten verfahren haben, politisch richtig finde er die Maßregel der Unterdrückung nicht; eine solche sei in einem constitutionellen Staate, ohne daß man die liberalen Blätter bekämpft habe, gefährlich. Ein so hohes Gewicht lege er nicht auf jene Zeitschriften, daß er ihnen etwa besondere Gefährlichkeit beimessen sollte. Ueberall habe sich die Meinung gegen sie ausgesprochen. v. Schönfels; Nach der Erfahrung, welche er in einer der letzten Sitzungen in dieser Saale gemacht habe, möchte er fast Bedenken tragen, seine Meinung auszusprechen, da sie vielleicht Anstoß finden möchte. Es handle sich aber hier nicht darum, zu reden, wenn man des Beifalles gewiß sei. Es sei vielmehr Pflicht eines Jeden, ohne Scheu seine Gesinnung kund zu geben, und das werde er immer thun und glaube damit den Besten seiner Zeit genug gethan zu haben. Er halte die Ausübung jener Maßregeln für beklagenswerth, weil sie unbillig sei, da jene Blätter unter geschärfster Censur gestanden hätten. Lauge diese nichts, so möge man sie abschaffen. Ferner weil sie unweckmäßig sei, da sie das, was man zu erreichen hoffe, doch nicht damit erreichen werde. Die öffentliche Meinung werde sich Bahn brechen und vielleicht auf einem unbequemeren Wege, als durch die Presse. Für beklagenswerth halte er sie endlich, weil sie nachtheilig seien, denn die liberale Presse habe zur Aufklärung des Volks beigetragen. Er wünsche, die Anträge der Majorität möchten angenommen werden und es möge der Tag endlich anbrechen, wo Pressefreiheit mit Pressgesetz gegeben werde und damit die Bevormundung des Volkes endlich einmal ein Ende erreiche, §. 35 der Verf.-Urk. aber eine Wahrheit werde. — Staatsminister v. Falkenstein: Was das für ein unbequemerer Weg sei, wisse er freilich nicht, da der Sprecher ihn nicht näher bezeichnet habe. Die Regierung dürfe sich nicht durch Milde verleiten lassen das Ganze zu gefährden, um gegen Einzelne billig zu sein. Hätten sich jene Blätter für Organe der öffentlichen Meinung ausgegeben, so müsse es sehr schlimm um die öffentliche Meinung stehen. Dem Ministerio habe die Concessionsentziehung nicht etwa zur Freude gereicht, seine Pflicht aber habe es erheischt, diese Schritte zu thun. Das Ministerium würde selbst in seinem Rechte gewesen sein, wenn es ohne alle und jede Verwarnung die Concession entzogen hätte, doch seien diese noch immer vorhergegangen. v. Schönfels erklärt: un bequem werde es sein, wenn das Ministerium in's Ausland werde requiriren müssen, da die liberale Presse, dürfe hier nichts mehr gedruckt werden, sich dorthin flüchten und dort ihren Zweck erreichen werde. v. Hohenthal-Püchau: Ihn habe die Maßregel deshalb schmerzlich berührt, weil er darin den gedrückten Zustand der Presse erblickt, welche sich noch nicht auf den Standpunkt gestellt habe, um solche Maßregeln nutzlos zu machen. Die Regierung habe bewiesen, daß sie eine leidenschaftslose, eheliche liberale Presse wohl vertrage. Das Verschwinden dieser Blätter sei weder für die Belehrung des Volks noch für das Vaterland und die Wissenschaft ein so großer Verlust. Die falsche öffentliche Meinung sei die Krankheit unserer Tage, sie sei in jenen Journalen vertreten worden, sie habe Ludwig XVI., Carl I. auf's Schaffot gebracht, sie habe unsern Heiland selbst an's Kreuz geschlagen u. s. w. v. Erdmannsdorf schließt sich der Minorität an, indem er ebenfalls glaube, damit seinem Eide und den Besten seiner Zeit genug gethan zu haben. Reaction sei jetzt das Lösungswort für einen Jeden, dem irgend eine Maßregel der Regierung nicht gefalle. Mit „Willkür“ sei man ebenfalls gleich bei der Hand. Er behaupte, daß in den Maßregeln der Regierung keine Spur von Willkür, sondern helles begründetes sonnenklares Recht und heilige Verpflichtung sei. Das müsse man einsehen, ohne ein großer Jurist zu sein. Die Redacteurs hätten sich selbst den Ruin ihrer und ihrer Familienverhältnisse zuzuschreiben. Jener Blätter glorreiches Werk sei es, wenn je das Vertrauen zur Regierung gewankt, sie hätten jede Maßregel derselben zu verdächtigen, das segensreichste Bemühen derselben zu vereiteln gesucht durch

solche Verdächtigungen. Er gehöre nicht zu denen, die die Aufklärung für ein Uebel hielten, nicht zu den Dunkelmännern, er wolle daß Tadel ausgesprochen werde, wo er am Orte sei; der wahre Patriot aber werde sich damit begnügen, die etwaigen Mängel am Vaterlande, an der Regierung hier zu rügen, nicht aber dem Auslande aufzudecken. Habe denn unsere Regierung staatsgefährliche Grundsätze? habe sie je anständigen Tadel gescheut? Wer wolle es wagen, den „Herold“ servil zu nennen? theile der „Dorfbarbier“ nicht seine gemüthlichen Liebe nach allen Seiten, nach Oben und Unten aus? v. Meßsch verfolgt denselben Idenengang wie der letzte Sprecher, und fügt noch hinzu: die Regierung habe eher Lob als Tadel verdient durch diese Unterdrückungen. v. Griegern erklärt sich mit dem Verfahren der Regierung ganz einverstanden. v. Welck: es sei ihm nicht schwer geworden, in dieser Angelegenheit zu einer bestimmten Ansicht zu gelangen. Sich gegen den „Wunsch“ wendend, äußert derselbe: man möchte fast glauben, daß das Volk nur da wäre, um einigen Zeitungs-schreibern die Existenz zu sichern. Sage man, jene Blätter hätten eine hohe Aufgabe gehabt, so möchte er wissen, was hoch sei? Sie seien Oppositionsblätter, dies ihr größter Stolz, dies ihr größter Proffit gewesen, und sie hätten diese hohe Aufgabe mit möglichster Rücksichtslosigkeit verfolgt. War deren Wirken eine „hohe Aufgabe“, so hätte die Regierung eine noch höhere Aufgabe. Daß jene Blätter nichts Gutes gewirkt hätten, sei ohne Zweifel. Sie seien mit der Opposition, die sich endlich auch der Gesetzgebung bemächtigen möchte, in gleichem Schritte, und nicht nur im Schritte, sondern im Galopp. Der Wunsch der Deputation könne zu weiter nichts führen, als zu einer förmlichen Compromittirung der Regierung. So lange man keine freie Presse mit strengem Pressgesetz und Cautionsbestellung habe, werde auch der Regierung ihr Recht durchaus nicht abzuspochen sein. Staatsminister v. Falkenstein: daß eine Sinnesänderung in den Redacteurs selbst eintrete, sei vielleicht möglich bezüglich des Redacteurs des „Echo vom Hochwalde“, der gar nicht die gehörige Kenntniß und Fähigkeit zur Redaction eines Blattes besitze, der nach seiner eigenen Erklärung (Se. Exc. liest aus einem Briefe desselben vor) durch die Concessionsentziehung ruhiger gestimmt und zu anderen Ansichten, als den früher nach Rathschlägen seiner Freunde angenommen, gelangt sei. Nach einigen kurzen Bemerkungen der Herren v. Welck, Hübler, v. Thielau, D. Crusius, welcher letztere die Maßregeln weder für zweckentsprechend, noch für politisch angemessen hält, äußert D. Großmann: er könne in den maaslosen Tadel, welchen die unterdrückten Blätter erführen, nicht einstimmen; er fürchte, man setze ein Extrem gegen das andere. Unsere Journalistik zähle neben sehr vielen herrlichen Kräften auch sehr viele gemeine Arbeiter. Er wünsche daher Pressefreiheit, Pressgesetz und Cautionsbestellung. Dies ruft noch einige Bemerkungen des Herrn v. Erdmannsdorf, des Staatsministers v. Falkenstein und des D. Großmann selbst hervor; namentlich äußert sich Se. Excellenz über die Manipulationen der Redacteurs und darüber, daß fast überall mehr oder weniger deren Eitelkeit um die Gunst des großen Hauses und dann Bröderwerb Ursache ihres Auftretens sei. Hiernach wird I. und II. der Anträge einstimmig angenommen, und die Sitzung Nachmittags 3 Uhr geschlossen.

Sitzung der ersten Kammer vom 10. Mai.

(Fortsetzung der am 16. Mai begonnenen Verathung über die Entziehung der Concessionen zu mehreren Zeitschriften). Die Anträge unter III. und IV., Specialitäten betreffend, die von der Deputation zur Beilegung empfohlen worden, finden einstimmig Annahme. Ferner empfiehlt V. die Deputation (außer v. Meßsch), dem Beschlusse der zweiten Kammer: „die baldigste Vorlage eines das Concessionswesen für Zeitschriften ordnenden Gesetzes bei der hohen Staatsregierung zu beantragen“ beizutreten. Zuerst erhält das Wort v. Meßsch (hier wiederum die Minorität der Deputation bildend): die Staatsregierung habe unbedingt das Recht, Concessionen nach Gefallen zu erteilen und beliebig zurückzunehmen. Der Antrag der Majorität enthalte daher die Beschränkung eines der Regierung unbedingt zustehenden Rechts. Eine andere Behörde werde immer auch nicht anders als willkürlich nach subjectiven Gründen entscheiden. Es werde aber durch Einführung einer solchen die vorzüglichste Garantie geschwächt gegen einen tadelnswerthen Mißbrauch der Presse zu Zwecken, die dem Staatswohl widerstreben, die Tagespresse werde dadurch Gelegenheit erhalten, ihr Unwesen noch freier zu treiben, als zeither; die Kraft des Ministerii des Innern werde aber damit gelähmt werden. Er wolle

hier
sich
Bei
m a
gen
man
Zuf
nen
not
die
Die
niff
so
riun
ten
riun
hö
ent
üb
An
ord
ber
wie
für
nie
red
ab
an
G
M
ni
G
ni
au
B
ru
K
al
m
B
ju
h
m
M
w
h
v
te
se
w
se
n
h
n
L
S
i
d
f
f
f